



## Kai Gehring

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Jugend- und Hochschulpolitik

16. Oktober 2007

### Freiwilligenarmee statt Wehrpflicht<sup>1</sup>

Die Allgemeine Wehrpflicht wird dem verfassungsrechtlich gebotenen Gleichheitsgrundsatz nicht mehr gerecht und ist unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten unhaltbar. Sie ist zudem auch sicherheitspolitisch in Deutschland nicht mehr begründbar.

Das Grundgesetz ermöglicht die allgemeine Wehrpflicht, schreibt sie aber nicht vor. Der Personalbedarf der Streitkräfte kann somit durch Freiwillige oder Wehrpflichtige ergänzt werden. Entscheidet sich der Gesetzgeber für die Allgemeine Wehrpflicht, dann haben grundsätzlich alle männlichen Staatsbürger einen Dienst in den Streitkräften zu leisten. Dies verlangt das Gleichheitsgebot des Art. 3, Abs. 1 GG.

Von einer „allgemeinen“ Wehrpflicht für Männer kann jedoch seit vielen Jahren keine Rede mehr sein. Die Bundeswehr kann jährlich auf die derzeit 35.000 Dienstposten für den neunmonatigen Grundwehrdienst ca. 40.000 bis 47.000 Wehrpflichtige einberufen. Zur Wiederbesetzung der 25.000 Dienstposten für den bis zu 23 Monate dauernden freiwilligen Wehrdienst werden ca. 15.000 Wehrpflichtige jährlich benötigt. Da derzeit jährlich ca. 400.000 junge Männer wehrpflichtig werden bedeutet dies, dass etwa 340.000 junge Männer, selbst wenn sie wollten und bei bester Gesundheit wären, keinen Wehrdienst leisten können. Selbst der bislang niedrigste Geburtenjahrgang (2005) umfasst noch 350.000 Wehrpflichtige. Auf dieser Grundlage ist eine Wehrpflicht nicht mehr gerecht zu organisieren. Wenn die Hälfte eines Geburtsjahrgangs aus- oder untauglich gemustert wird und ein Viertel Zivildienst leistet, wird die allgemeine Wehrpflicht zur Farce und der Wehrdienst zur Ausnahme.

Wehrpflichtige, die zu einem Dienst in der Bundeswehr oder zu einem Ersatzdienst herangezogen werden, sind gegenüber gleichaltrigen Männern und Frauen deutlich benachteiligt. Sie sind u.a. von der Verzögerung von Studium oder Ausbildung, der Gefährdung von Arbeitsplätzen und geringeren Verdienstmöglichkeiten betroffen. Für Wehr- und Zivildienstleistende sind zwangsweise die Grundrechte der Berufsfreiheit, Freizügigkeit, Meinungsfreiheit und der Versammlungsfreiheit eingeschränkt. Während die einen dienen müssen oder durch ihre Kriegsdienstverweigerung Zivildienst ableiten müssen, können andere verdienen oder sich beruflich nach eigener Wahl weiterqualifizieren. Auch im internationalen Wettbewerb sind deutsche Männer im Vergleich z.B. zu ihren französischen, italienischen, britischen, ungarischen oder amerikanischen Altersgenossen erheblich benachteiligt.

---

<sup>1</sup> deutsche Version des Fachbeitrags „A Volunteer Army instead of Conscription“



## Kai Gehring

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Jugend- und Hochschulpolitik

Die Beibehaltung der Wehrpflicht ist auch sicherheitspolitisch nicht mehr zu begründen. Heute ist nicht mehr die traditionelle Landesverteidigung, sondern die Teilnahme an multilateraler Krisenbewältigung im Rahmen von UN, EU und NATO für die Bundeswehr strukturbestimmend. Es ist Konsens, dass im Rahmen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr ausschließlich Freiwillige, d.h. Berufssoldaten, Zeitsoldaten und freiwillig längerdienende Soldaten, eingesetzt werden. Für die Aufgaben multilateraler Krisenbewältigung im Dienste kollektiver Sicherheit bedarf es Streitkräfte, die nicht nur ihr militärisches Handwerk beherrschen, sondern auch über sogenannte „soft skills“, wie soziale und interkulturelle Fähigkeiten, verfügen. Dies gilt vor allem für die wahrscheinlicheren und besonders anspruchsvollen Stabilisierungseinsätze. Die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen haben in den vergangenen Jahren bei den meisten Bündnispartnern zum Abschied von der Wehrpflicht geführt. Unter Effizienzgesichtspunkten ist ein Grundwehrdienst von 9 Monaten für die Bundeswehr und die Grundwehrdienstleistenden eher eine Belastung und eine Vergeudung knapper Ressourcen. Den Grundwehrdienstleistenden können nach Abschluss der Grundausbildung nur einfache Arbeiten anvertraut werden. Dabei werden die Fähigkeiten der Grundwehrdienstleistenden selten hinreichend genutzt und gefördert. Gleichzeitig binden Ausbildung und Betreuung von 30.000 Grundwehrdienstleistenden ca. 10.000 Soldatinnen und Soldaten. Hinzu kommt ein bürokratischer Wehrerfassungs-, Musterungs- und Einberufungsapparat, der in keinem Verhältnis zum Wehrpflichtigenaufkommen und dem Bedarf der Truppe steht. Wenn man berücksichtigt, dass zu diesem Wehrpflichtapparat auch die Zivildienstverwaltung hinzugerechnet werden muss, dann wird deutlich, dass die Wehrpflicht ein in jeder Hinsicht sehr personalintensives, teures und unwirtschaftliches Verfahren der Nachwuchsgewinnung ist.

In den vergangenen Jahren wurde in Deutschland ein Transformationsprozess der Bundeswehr eingeleitet, der in Richtung Freiwilligenarmee führt. Der Ausbau des freiwilligen Wehrdienstes und die Öffnung der Bundeswehr für den freiwilligen Dienst von Frauen gehören hier ebenso dazu wie die Reduzierung des Streitkräfteumfangs, insbesondere im Bereich der herkömmlichen Wehrdienstplätze. Die Obergrenze des Streitkräfteumfangs wurde von 340.000 auf heute 250.000 Soldaten reduziert. 1989 waren noch 44% (218.000) der 490.000 Bundeswehrsoldaten Wehrpflichtige, die 15 Monate Grundwehrdienst leisteten. In der neuen Zielstruktur von maximal 250.000 militärischen Dienstposten sind nur noch bis zu 30.000 Stellen (12%) für Grundwehrdienstleistende mit einer Dienstzeit von 9 Monaten vorgesehen. Bis zu 25.000 Stellen (10%) sind für Wehrdienstleistende reserviert, die sich freiwillig für einen besser bezahlten und bis zu 23 Monate dauernden Dienst in der Bundeswehr entscheiden. Der Ausstieg aus der Wehrpflicht ist damit weitgehend vollzogen. Die Bundeswehr besteht inzwischen zu 88 % aus Freiwilligen, d.h. sie ist zum überwiegenden Teil bereits eine Freiwilligenarmee.

Die grüne Bundestagsfraktion sieht in der Vollendung des Ausstiegs aus der Wehrpflicht einen wichtigen Beitrag zu mehr Gerechtigkeit in Deutschland. Die Bundesregierung hat sich stattdessen zur Wehrpflicht bekannt, aber nichts unternommen, um bestehende Gerechtigkeits- und Verfassungsprobleme zu lösen. Verteidigungsminister Jung hat nach seinem Amtsantritt angeordnet, dass die Zahl der Stellen für Grundwehrdienstleistende nicht wie geplant auf 30.000 abgesenkt, sondern bis 2008 bei 35.000 eingefroren wird. Da der

---

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • ☎ (030) 227 – 74501 • 📠 (030) 227 – 76642

✉ Kai.Gehring@bundestag.de

Wahlkreisbüro: Limbecker Straße 48-50 • 45127 Essen • ☎ (0201) 269 8200 • 📠 (0201) 269 8249

✉ Kai.Gehring@wk.bundestag.de



## Kai Gehring

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Jugend- und Hochschulpolitik

Gesamtumfang der Bundeswehr nicht erhöht wird, gehen die 5.000 Stellen zu Lasten der Zeit- und Berufssoldaten und damit zu Lasten der Effizienz und Einsatzfähigkeit der Bundeswehr. Auch der von der SPD diskutierte Vorschlag einer „freiwilligen Wehrpflicht“ greift vor dem Hintergrund des Gleichheitsgebots des Grundgesetzes zu kurz. Dies gilt insbesondere dafür, nach welchen Kriterien die Wehrpflichtigen ausgewählt werden sollen, um für den Fall, dass zu wenige freiwillig gewonnen werden können, eine Deckungslücke zu schließen ist.

Wir messen der Gewinnung qualifizierten Personals für die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr eine große Bedeutung bei. Das Rekrutierungsargument kann aber nicht die allgemeine Wehrpflicht begründen. Die Wehrpflichtigen werden häufig als Garanten für die Integration und Verzahnung von Armee und Gesellschaft angesehen. Mit dieser Aufgabe wären sie allein aber überfordert. Auch eine Freiwilligenarmee gewinnt ihren Nachwuchs aus der Gesellschaft. Für die Integration von Streitkräften in die Gesellschaft ist nicht die Wehrform, sondern vielmehr die Personalauswahl und die Praxis der Inneren Führung entscheidend. Sie ist es, die die vergleichsweise zivile Mentalität der Bundeswehr prägt. Ihre Realisierung ist der Gradmesser für die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft. Gleichzeitig hat die Politik eine Fürsorgepflicht, die weit über Fragen der Besoldung und Ausstattung hinausgeht. Dies betrifft insbesondere die Frage der Entsendung in internationale und lebensbedrohliche Einsätze. Die beste Ausstattung und Besoldung nützt nichts, wenn die Soldatinnen und Soldaten in militärische Abenteuer geschickt würden oder die Bundesregierung auf dem zivilen und polizeilichen Sektor zu wenig unternimmt, um internationale Einsätze rasch und mit Erfolg zum Ende zu bringen oder unnötig zu machen. Nicht die Wehrpflicht, sondern ein verantwortlicher Umgang mit den Soldatinnen und Soldaten ist die beste Nachwuchswerbung. Der bereits eingeleitete Übergang zur Freiwilligenarmee kann verbessert und muss beschleunigt werden. Hierzu sind die Verbesserung der Nachwuchsgewinnung und die Einführung eines attraktiven, freiwilligen und flexiblen Kurzdienstes notwendige Schritte. Die höhere Attraktivität und Effizienz eines solchen neuen Kurzdienstes ermöglicht eine weitere Reduzierung des Gesamtumfanges der Streitkräfte. Die Weizsäcker-Kommission bestätigte in ihrem Bericht vom Mai 2000, dass eine Freiwilligenarmee von 220.000 Zeit- und Berufssoldaten den sicherheitspolitischen Anforderungen in vollem Umfang entspreche. Der Kurzdienst gestattet ein schrittweises Umsteuern ohne abrupte Brüche. Er muss in ein verbessertes Konzept der Nachwuchsgewinnung, Personalbetreuung, politischen Bildung und Berufsförderung integriert sein. Die Attraktivität der Streitkräfte hängt auch davon ab, welche Entwicklungschancen und zivilberuflichen Qualifikationen den jungen Menschen angeboten werden.

Der Zivildienst ist Ersatz für nicht geleisteten Wehrdienst. Er kann die Wehrpflicht nicht begründen. Wir erkennen ausdrücklich die Leistungen derjenigen an, die aus einer Gewissensentscheidung heraus den Dienst an der Waffe verweigern und Zivildienst leisten. Zivildienstleistende erbringen einen wichtigen Beitrag für den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft. Heute leisten mehr Wehrpflichtige Zivildienst, als Wehrdienst. Während die Zahl der Wehrdienstplätze drastisch reduziert wurde, hält die Bundesregierung an den Zivildienstplätzen fest. Dies stellt das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht auf den Kopf und verleiht ihr den Charakter einer allgemeinen Dienstpflicht für Kriegsdienstverweigerer. Diese

---

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin • ☎ (030) 227 – 74501 • 📠 (030) 227 – 76642

✉ Kai.Gehring@bundestag.de

Wahlkreisbüro: Limbecker Straße 48-50 • 45127 Essen • ☎ (0201) 269 8200 • 📠 (0201) 269 8249

✉ Kai.Gehring@wk.bundestag.de



## Kai Gehring

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Sprecher für Jugend- und Hochschulpolitik

strukturelle Ungleichbehandlung von Kriegsdienstverweigerern muss beendet werden. Um den Charakter des Wehrdienstes als Regeldienst und des Zivildienstes als Ausnahme zu wahren, dürfen nicht mehr Wehrpflichtige zum Zivildienst einberufen werden als zum Wehrdienst.

Einhergehend mit der umgehenden Aussetzung der Wehrpflicht ist daher die Konversion des Zivildienstes einzuleiten. Die allgemeine Wehrpflicht kann weder mit dem Argument, der Zivildienst sei für unser Sozialsystem unerlässlich noch mit dem Argument, der Zivildienst ermögliche soziales Lernen, aufrechterhalten werden. Dies spricht eher für die Notwendigkeit der Reform unseres Sozialsystems sowie für den Ausbau von Freiwilligendiensten und bürgerschaftlichem Engagement als gegen die Aussetzung der Wehrpflicht. Auch die Befürchtung, die Aussetzung der Wehrpflicht führe zu einem Zusammenbruch unseres Sozialsystems, lässt sich nicht als Argument für die Beibehaltung der Wehrpflicht heranziehen. Angesichts abnehmender Akzeptanz der Wehrpflicht – gerade bei denjenigen, die von ihr betroffen sind - haben sich die Träger des Zivildienstes längst auf den Weg hin zu Alternativen gemacht. Vorschläge zur Konversion des Zivildienstes liegen vor und müssen umgesetzt werden. Die Kommission "Impulse für die Zivilgesellschaft - Perspektiven für Freiwilligendienste und Zivildienst in Deutschland" hat in ihrem Bericht vom Januar 2004 Wege aufgezeigt, wie im Falle eines Auslaufens der Wehrpflicht die bisherigen Aufgaben der Zivildienstleistenden durch andere Dienstleistungen ersetzt werden könnten. Der Dreischritt Auslaufen der Wehrpflicht, Konversion des Zivildienstes und Ausbau von Freiwilligendiensten ist unser Konzept, für das wir weiterhin intensiv um gesellschaftliche und politische Mehrheiten werben.